Hinweis für Nichtbestehensbescheide

Prüflinge, die die Klausuren der Rechtspflegerprüfung 2026 nicht bestanden haben, erhalten voraussichtlich am 12.10.2026 ihren Nichtbestehensbescheid vorab per E-Mail. Zudem werden die Nichtbestehensbescheide am selben Tag - der Form halber - per Post verschickt.

Zusätzlich wird die Liste mit den Kennziffern der Prüflinge, die die Klausuren nicht bestanden haben, am 12.10.2026 im Laufe des Tages veröffentlicht. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, diesen Zeitraum konkreter zu benennen. Die Liste ist zu finden unter https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/Laufbahngruppe-2_1/Rechtspfleger/Aufsichtsarbeiten/ergebnisse

Prüflinge, die die Klausuren bestanden haben, erhalten wie bisher ihre Notenmitteilung zusammen mit den Ladungsunterlagen für die mündliche Prüfung zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail.